



Protokollauszug
16. Sitzung vom 30. August 2023

197/2023 6.5.4 Betriebs- und Gestaltungskonzept Goldschlägistrasse
Kredit von Fr. 89'700.00, Arbeitsvergabe

1. Ausgangslage

Der private Goldschlägiplatz entstand 2015 im Rahmen einer Überbauung mit Unterkellerung des Freiraums für eine Tiefgarage. Aus heutiger Sicht weist der Platz grosse Defizite auf: Er ist vollständig asphaltiert, ohne Begrünung und wird immer wieder für widerrechtliche Parkierungen verwendet. Um dies zu verhindern, wurden Betonelemente am Trottoirrand angeordnet. Die Grundeigentümerin des Goldschlägiplatzes möchte den Platz nun aufwerten.

Die Goldschlägistrasse, welche unter den SBB-Gleisen durchführt, ist eine wichtige Querachse der Stadt. Der Strassenabschnitt von der Unterführung bis zur Brandstrasse wurde 2000 ausgebaut. Der Abschnitt von der Brandstrasse bis zur Bernstrasse war bis 2016 ein Fussweg. Zur Entlastung des Zentrums wurde die Goldschlägistrasse bis zur Bernstrasse verlängert und gleichzeitig der Knoten an der Bernstrasse erstellt. Entlang der Goldschlägistrasse hat während den letzten 15 Jahren eine grosse Entwicklung stattgefunden, auf welche die Stadt mit einer Umgestaltung reagieren muss.

Es gilt, das private Verfahren bezüglich Umgestaltung Goldschlägiplatz mit dem öffentlichen Verfahren bezüglich Umgestaltung der Goldschlägistrasse zu koordinieren. Die Planungsarbeiten der privaten Eigentümerin sind weiter fortgeschritten als jene der Stadt. Die Stadt muss als ersten Schritt die Grundlagen schaffen, um die weiteren Schritte mit der privaten Eigentümerin koordinieren zu können.

2. Entwicklung des Gebiets seit 2005

Auf der südlichen Seite der Unterführung entstand auf Basis eines öffentlichen Gestaltungsplans das neue Quartier Schlieren West mit Wohnüberbauungen und der Schulanlage Reitmen. Die Parkallee bildet die Fussverbindung, welche das Entwicklungsgebiet nach Westen erschliesst. Entlang der Güterstrasse, welche die Fortsetzung dieser Langsamverkehrsachse nach Osten bis zum Bahnhof bildet, entstanden weitere neue Wohnüberbauungen.

Auf der nordöstlichen Seite der Unterführung ist das Quartier "am Rietpark" entstanden. Das brachgefallene Industrieareal "Färbi" wurde ab 2005 mit einem privaten Gestaltungsplan entwickelt, das Industrieareal der Firma Geistlich mit einem weiteren privaten Gestaltungsplan ab 2008. Mit der Überbauung dieser Areale sind der Goldschlägiplatz und der Rietpark entstanden, welche sich weiterhin in privatem Besitz befinden. Nordwestlich der Unterführung liegt ein Gewerbegebiet mit verschiedenen Unternehmen. Auch hier beginnt sich eine Entwicklung immer deutlicher abzuzeichnen.

Im nördlichen Abschnitt der Goldschlägistrasse ist in den letzten zehn Jahren auf der westlichen Seite ein grosses Nutzfahrzeugzentrum mit Servicecenter erneuert und auf der östlichen Seite ein Autocenter erstellt worden.

Der Rückbau der provisorischen Verbreiterung der Goldschlägistrasse von 2017 sowie die Einengung beim Fussgängerstreifen im Bereich der Wiesenstrasse sind im Herbst 2023 vorgesehen. Sie sind nicht Bestandteil des BGK.

Die Anforderungen an den Strassenraum Goldschlägistrasse haben mit der beschriebenen Entwicklung massiv zugenommen. Darüber hinaus soll nun ein Teil der Veloschnellroute Zürich – Baden über die Goldschlägistrasse geführt werden. All dies bedingt deshalb eine neue Gestaltung und Aufteilung des Strassenraums. Dazu braucht es ein sorgfältiges Variantenstudium, in welchem verschiedene Lösungen untersucht werden und eine Bestvariante eruiert wird. Die Eigentümerin des Goldschlägiplatzes ist an einer gleichzeitigen Erarbeitung von Aufwertungsmassnahmen im Rahmen des BGK's interessiert. Dies dient auch den Interessen der Stadt an attraktiven öffentlichen Räumen.

3. Zielsetzung und Ablauf

Mit dem BGK Goldschlägistrasse soll der Strassenraum neu aufgeteilt, aufgewertet und für alle Verkehrsträger sicher gestaltet werden. Der Querverbindung für den Langsamverkehr zwischen den Landschaftsräumen Fluss und Wald (Massnahme S/L 7 des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft) ist Rechnung zu tragen. Die Querverbindung soll eine identitätsstiftende Gestaltung erhalten. Eine Gestaltung mit hitzemindernden Massnahmen mit Gehölzpflanzungen ist dabei anzustreben. Dabei ist beim Veloverkehr zu beachten, dass dieser gemäss dem regionalen Richtplan zukünftig von der Wiesenstrasse bis zur Bernstrasse als Veloschnellroute und von der Wiesenstrasse bis zur Badenerstrasse als Hauptroute verlaufen soll. Die fünf Knotenbereiche sind für alle Benutzergruppen und insbesondere für Schulkinder zu optimieren. Die Goldschlägistrasse ist gemäss dem kommunalen Richtplan Verkehr eine Sammelstrasse. Die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist deshalb weiterhin zu gewährleisten.

In der ersten Phase beinhaltet die Erarbeitung des BGK eine Analyse der Potenziale und Defizite der Goldschlägistrasse. In der zweiten Phase erfolgt unter Einbezug des Goldschlägiplatzes eine Variantenstudie mit mindestens drei unterschiedlichen Lösungsansätzen, aus denen eine Bestvariante ausgewählt oder herausgearbeitet werden soll. Dabei ist die Gestaltung mit hitzemindernden Massnahmen aufzuzeigen. Vor allem der Goldschlägiplatz ist grün und einladend zu gestalten. In der dritten Phase wird die Bestvariante vertieft und auf den Stand eines Vorprojekts ausgearbeitet. Die betroffenen Grundeigentümer werden eingeladen, in Bezug auf die Goldschlägistrasse mitzuwirken.

Das Ergebnis des BGK besteht aus Plänen auf Stufe Vorprojekt und einem erläuternden Bericht. Die bauliche Umsetzung erfolgt später und in Etappen.

4. Kosten

4.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags auf Basis der Offerten vom Juni 2023 präsentiert sich wie folgt:

<i>Kosten in Fr.</i>	<i>Total</i>
Erfolgsrechnung 602-3131.00	
Planungsarbeiten Kontextplan/MOFA	77'300.00
Nebenarbeiten	6'000.00
Total exkl. MWST.	83'300.00
MWST 7.7 %	6'400.00
Total inkl. MWST.	89'700.00

4.2. Kostenübernahme durch Kanton Zürich

Die Veloschnellroute sowie die Velohauptverbindung sind im kantonalen Velonetzplan eingetragen. Die Kosten für die Planung und Ausführung des Veloanteils werden durch den Kanton Zürich getragen. Der Honoraranteil für das BGK wird gemäss Absprache zu 50 % durch den Kanton übernommen. Der Anteil des Kantons am BGK beträgt somit Fr. 38'650.00.

5. Kreditrechtliche Bestimmungen

In der Erfolgsrechnung 2023 ist für das BGK auf Konto 602-3131.00 ein Betrag von Fr. 20'000.00 eingestellt und im Budget 2024 ein Betrag von Fr. 80'000.00 vorgesehen.

6. Submission

Gemäss der kantonalen Submissionsverordnung können die Planerleistungen freihändig vergeben werden. Dennoch wurden zwei Planungsbüros zur Offertstellung eingeladen, welche grosse Erfahrung in der Velonetzplanung und der Erstellung von BGK's haben. Gemäss der Auswertung der Zuschlagskriterien hat die Offerte der Planergemeinschaft Kontextplan AG / MOFA urban die höhere Punktezahl erreicht.

7. Termine

1. Phase	Analyse	September – Oktober 2023
2. Phase	Erarbeitung Variantenstudium Bestvariante, Aussprache durch Stadtrat	Oktober 2023 – Januar 2024 Februar 2024
3. Phase	Ausarbeitung BGK Verabschiedung durch Stadtrat	Februar – bis Dezember 2024 Dezember 2024

8. Erwägungen

Die Erstellung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Goldschlägistrasse mit Einbezug des Goldschlägiplatzes ist das geeignetste Verfahren, um die vielfältigen Nutzungsinteressen aufeinander abstimmen und in eine neue Strassenraumgestaltung miteinbeziehen zu können. Die Neugestaltung soll zudem eng mit den laufenden und zukünftigen städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklungen im Umfeld abgestimmt werden. Die Erarbeitung des BGK mit einer sorgfältigen Analyse und einem Variantenstudium leistet zudem einen wichtigen Beitrag für die Überlegungen des kommunalen Gesamtverkehrskonzepts.

Der Stadtrat beschliesst:

- Für die Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzept Goldschlägistrasse wird ein Kredit über Fr. 89'700.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 602-3131.00, bewilligt.
- Es wird folgender Auftrag erteilt:

Erarbeitung BGK	Kontextplan, 8002 Zürich	48'935.00 Fr. inkl. MWST
	MOFA urban, 8037 Zürich	34'266.60 Fr. inkl. MWST
- Der Abteilungsleiter Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Verträge zu unterzeichnen. Mit dem Kanton wird die Übernahme der Planerleistungen abschliessend bereinigt.

4. Mitteilung an
- Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Leiter Rechnungswesen
 - Bereichsleiter Tiefbau
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin